



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fußverkehrsbeauftragte für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Förderung des Fußverkehrs in Bayern Stellen für Fußverkehrsbeauftragte auf Ebene der Bezirke einzurichten, um die Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs zu unterstützen. Sie sollen die Schnittstelle zwischen Freistaat und Kommunen sowie der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK) e. V. im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel bilden.

Begründung:

Fußverkehr ist Basismobilität und ein wesentlicher Bestandteil der Nahmobilität der Menschen in ihrem Viertel. Darüber hinaus ist eine gute und sichere Fußverkehrsinfrastruktur für Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren sowie Kinder unerlässlich.

Nach der Coronapandemie hat sich der Alltag vieler Menschen spürbar verändert: Homeoffice ist selbstverständlicher Teil des Arbeitslebens geworden. Dies führt auch zu anderem Mobilitätsverhalten: Die Menschen gehen mehr zu Fuß, um ihre täglichen Alltagsgeschäfte zu erledigen. Dies haben z. B. kürzlich die neuen Zahlen der SrV-Studie (SrV = System repräsentativer Verkehrsbefragungen) für München ergeben¹; die Umsetzung der „Stadt der kurzen Wege“, d. h. eine Erreichbarkeit der wichtigen Ziele des täglichen Bedarfs im näheren Umkreis, wird immer wichtiger.

Für die Verbesserung des Fußverkehrs sind gerade kleinere Kommunen darauf angewiesen, leichten Zugang zu Möglichkeiten der Verbesserung und Förderung des Fußverkehrs zu erhalten. Sie benötigen Information und Beratung zu allen Fußverkehrsthemen, „Best-Practice“-Beispielen und zu Fördermöglichkeiten. Hierfür ist die Schaffung von Vernetzungs- und Beratungsstellen durch Fachleute auf freistaatlicher Ebene notwendig.

Wie in der Nationalen Fußverkehrsstrategie vorgeschlagen, sollen auch in Bayern Fußverkehrsbeauftragte als direkte Ansprechpersonen für den Fußverkehr zuständig sein.² Sie sollen zu Fußverkehrsthemen sensibilisieren und aufklären, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch nach außen gegenüber Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie der AGFK Bayern e. V., die auch satzungsgemäß für Fußverkehr mit zuständig ist.

¹ <https://muenchenunterwegs.de/presse/srv-ergebnisse-2023>

² <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/fussverkehrsstrategie.pdf>, S.14

Sie stellen sicher, dass wichtige Informationen rund um die Fußverkehrsförderung bei den Kreisen und Kommunen im Land ankommen – denn nur, wenn die Kommunen über die Möglichkeiten Bescheid wissen und sich informieren können, können sie die Fußverkehrs-Infrastruktur an das neue, veränderte Verhalten der Menschen anpassen und die Bedingungen für den Fußverkehr nachhaltig verbessern.